

**Landeshauptstadt Hannover**  
**Hausmitteilung**

An: 67.20  
Kopien:  
z.K. an:

Von: 67.70  
Datum: 01.03.2006  
Hausruf: 43929

**Bebauungsplan Nr. 1677 „Lindemannallee/ Umspannwerk“ - TÖB**  
**Stellungnahme des Bereichs Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz**

### **Planung**

Auf einem ehemaligen unbefestigten Lagerplatz an der Lindemannallee wird derzeit ein neues Umspannwerk errichtet. Das alte Umspannwerk im rückwärtigen Bereich soll einem neuen Lebensmitteldiscounter weichen. Die Vorbehaltsfläche für Bahnanlagen entlang der Bahntrasse ist aufgegeben worden und wird der parallel verlaufenden Öffentlichen Grünverbindung zugeschlagen. Die überbaubare Fläche der Reitsportanlage ist vergrößert worden.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes**

Das südliche Plangebiet wird überwiegend für Reitsportaktivitäten genutzt. Hier sind v.a. Rasenflächen anzutreffen, die von ausgeprägten Gehölzbeständen, überwiegend bestehend aus heimischen Sträuchern und Bäumen, umgeben sind. An der rückwärtigen Seite bereits vorhandener Reitställe schließen sich aufgelassene Gärten mit Obstbäumen, Kleingehölzen sowie vielfältigen Kleinstrukturen an, die extensiv genutzt werden und weitgehend ruderalisiert sind.

Im Nordosten des Plangebietes befindet sich das alte Umspannwerk umgeben von Rasenflächen und prägenden alten Bäumen, die das Gebäude gut eingrünen. In diesem Bereich der B-Plan Änderungen (Sondergebiet für Einzelhandel) sind weder Vegetationsbestände/Biototypen von besonderem Wert für den Arten- und Biotopschutz noch Hinweise auf das Vorkommen im Sinne des Artenschutzes interessanter Tierarten festgestellt worden. Jedoch unterliegt der wertvolle alte Gehölzbestand der Baumschutzsatzung der Stadt Hannover.

Insbesondere die Gärten weisen eine hohe Lebensraumbedeutung auf und bieten für zahlreiche Vertreter der Flora und Fauna (hier z.B. Vögel, Tagfalter, Laufkäfer) wichtige Rückzugsbereiche.

Die Flächen im Geltungsbereich grenzen direkt an das Landschaftsschutzgebiet „Alte Bult“ an. Die Grünverbindungen, die aufgegebenen Gärten, die großen Grünflächen der Reitsportanlage, die Bahndambegrünung und der alte Gehölzbestand bilden eine wichtige Pufferzone zwischen dem bebauten Bereich und den sensiblen Bereichen des Landschaftsschutzgebiets. Hier findet eine große Vielzahl von Pflanzen und Tieren ihren Lebensraum. Zu vermuten sind gefährdete Arten der Fledermäuse, Singvögel, Heuschrecken und Pflanzen der Roten Liste.

## **Auswirkungen der Planung**

Bei Ausführung der Planung werden wertvolle Arten und Biotoptypen entsprechend dem Gutachten nicht beeinträchtigt. Trotzdem können Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft eintreten:

### **Flora und Fauna:**

- Beeinträchtigung und Vernichtung von Lebensräumen und Kleinstrukturen für Tiere und Pflanzen
- Beeinträchtigung von Vegetationsstrukturen auch außerhalb des Plangebietes, z.B. aufgrund von Beeinträchtigungen des Grundwassers
- Beeinträchtigung der Pufferfunktion für wertvolle angrenzende Bereiche

### **Boden:**

- Bodenversiegelung und genereller Bodenverlust
- Schadstoffeintrag in den Boden, insbesondere während der Bauphase
- Zerstörung natürlich entwickelter, kaum gestörter Bodenprofile

### **Grund- und Oberflächenwasser:**

- Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhter Schadstoffeintrag in das Grundwasser
- Erhöhung des Oberflächenabflusses

### **Klima und Luft:**

- Veränderung des Lokalklimas durch:
  - Beeinträchtigung der Luftzirkulation
  - Erwärmung und erhöhte Trockenheit durch Versiegelung

### **Stadt-, Orts- und Landschaftsbild:**

- Beseitigung und Beeinträchtigung prägender Gehölzbestände

## **Eingriffsregelung**

Eine Minimierung der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ist anzustreben. Einen Beitrag dazu leistet der qualifizierte Freiflächenplan, der für das Gelände des alten Umspannwerkes vorliegt und weitestmöglich den vorhandenen Baumbestand in die zukünftige Bebauung integriert. Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung sind nicht erforderlich. Der nicht vermeidbare Gehölzverlust wird über Ersatzpflanzungen gemäß der Baumschutzsatzung kompensiert.

(Nußbaum)